

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
5. März 1915

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunder), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

### Inhaltsverzeichnis.

— Die Frau im Arbeitstarifvertrag.  
Von F. Kl. — Notizenteil: Burgfrieden. — Sozialistische Frauen-  
bewegung im Ausland. — Für den Frieden. — Frauenstimmrecht.

## Die Frau im Arbeitstarifvertrag.

Zu den sozialen Einrichtungen, die im letzten Jahrzehnt sich entwickelt haben, gehören die Arbeitstarifverträge. Unter ihnen versteht man Vereinbarungen zwischen Unternehmern auf der einen Seite und Arbeitern auf der anderen über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach dem Abschluß solcher Vereinbarungen sollen die festgelegten Bedingungen für die Vertragsschließenden bindend, verpflichtend sein. In Deutschland ist das Recht der Arbeitstarifverträge nicht gesetzlich geregelt, die Vereinbarungen tragen vielmehr rein privaten Charakter. Daher fehlt es auch an bestimmten Formvorschriften über den Abschluß von Tarifverträgen. Doch wird allgemein darauf geachtet, daß nicht etwa einseitige Regelungen der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer als Tarifverträge betrachtet werden. Es besteht kein Vertrag, wenn der Unternehmer selbstherrlich, ohne Mitwirkung der Arbeiter, Lohnsätze oder Arbeitsordnungen festlegt. In der Regel sind die Vertragsschließenden auf beiden Seiten Organisationen. Auf der Seite der Unternehmer finden wir Arbeitgeberverbände, Innungen, Handwerkervereinigungen, auf der Seite der Arbeiter die Gewerkschaften. Früher bestand bei den freien Gewerkschaften eine gewisse Abneigung gegen Tarifverträge, weil durch solche die Organisationen für eine bestimmte Zeit gebunden sind und unter Umständen eine günstige Situation nicht ausnutzen können, um eine weitere Aufbesserung der Löhne, eine Verkürzung der Arbeitszeit usw. herbeizuführen. Allein auch die Unternehmer sind durch die Tarifverträge gefesselt und daran gehindert, in Zeiten schlechten Geschäftsganges die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Wertung der Tarifverträge durch die Gewerkschaften ist eine andere geworden. Jetzt ist recht oft der Abschluß eines solchen Vertrags das Ergebnis einer Lohnbewegung, nicht selten sogar von vornherein das Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes.

Über die Tarifverträge wird wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine amtliche Statistik geführt. Aus ihr geht hervor, daß vom Jahre 1907 bis Ende 1913 die Zahl der vorhandenen Tarifverträge von 5324 auf 13 446 gestiegen ist, die der von ihnen erfaßten Betriebe von 111 050 auf 218 053, und die Zahl der ihnen unterstehenden Arbeiter von 974 564 auf 2 072 456. Der Abschluß von Tarifverträgen wächst von Jahr zu Jahr. 1908 kam es zu 1973 Tarifverträgen, 1913 aber zu 3975. Die Tarifverträge haben ihren Weg in alle Größenklassen von Betrieben gefunden, sie bestehen für kleine und mittlere Unternehmungen, ganz besonders aber für große. Insgesamt sind für etwa 20 Prozent aller gewerblich tätigen Personen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Arbeitstarif geregelt.

In welchem Umfang sind die weiblichen Erwerbstätigen von Tarifverträgen erfaßt worden und welche Berücksichtigung haben ihre Interessen durch sie erfahren? Die Antwort auf diese Frage hat ihre Bedeutung, wenn wir uns das große und wachsende Heer der Arbeiterinnen vergegen-

wärtigen. Unter welchen Bedingungen die weiblichen Erwerbstätigen ihr Brot verdienen, das ist ja nicht bloß für Millionen Frauen und Mädchen wichtig, sondern es beeinflusst auch den Lohn, die Arbeitszeit usw. der Männer. Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Frauen weit seltener durch einen Tarifvertrag geregelt sind als die der männlichen Arbeitskräfte. Wie erklärt sich das? Es sind in erster Linie die freigewerkschaftlichen Organisationen, die den Abschluß von Tarifverträgen fördern. Leider aber sind die Arbeiterinnen in weit geringerem Maße gewerkschaftlich organisiert als die Arbeiter. Die Folge davon ist, daß bei Tarifverträgen die weiblichen Arbeitskräfte und ihre Interessen eine recht bescheidene Rolle spielen. Es gibt viele gewerbliche Betriebe, die fast ausschließlich Frauen und Mädchen beschäftigen. Und unter diesen Betrieben finden wir bedauerlicherweise immer noch solche, in denen die freien Gewerkschaften keinen festen Fuß gefaßt haben und die Organisation nicht als die Vertreterin der Beschäftigten dem Unternehmer gegenüber treten kann. Daß sich in den letzten Jahren ein Wandel zum Besseren bemerkbar macht, verkennen wir nicht, doch ist die Organisationschwäche der weiblichen Erwerbstätigen im allgemeinen noch nicht übermunden.

Ende 1913 gab es im Deutschen Reich 1157 Tarifgemeinschaften, die auch Bestimmungen für weibliche Arbeitskräfte enthielten. Es waren das 10,6 Prozent sämtlicher Tarifverträge gegen 9,3 Prozent im Jahre 1912. Diese Verträge galten 1913 für 18 399 Betriebe mit 284 110 beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Wieviel weibliche Erwerbstätige allein dabei in Frage kamen, geht aus der Statistik nicht hervor. Der Zahl der Tarifverträge nach, die auch die Arbeitsbedingungen der Frauen berücksichtigten, steht die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel obenan. In ihr bestanden 240 Tarifgemeinschaften für 940 Betriebe mit 41 934 Beschäftigten. Besonders muß jedoch die Entwicklung im polygraphischen Gewerbe — Buch- und Steindruckereien, Zilmsfabriken usw. — beachtet werden. Hier bestehen zwar nur 27 Tarifgemeinschaften, die die Arbeiterinnen berücksichtigen, doch handelt es sich dabei um „zentrale“ Tarife, das heißt um solche, die für das ganze Reich oder wenigstens für einen großen Bezirk Geltung haben. Den 27 Tarifen unterstehen 9738 Betriebe, das ist die Hälfte aller Unternehmungen, in denen die Frauenarbeit tariflich geregelt wurde, mit 82 479 überhaupt Beschäftigten. Von den übrigen hier zu erwähnenden Gewerbegruppen seien folgende hervorgehoben: das Handelsgewerbe mit 214 Tarifgemeinschaften für 765 Betriebe und 14 410 Beschäftigte; die Papierindustrie mit 107 Verträgen für 1829 Betriebe mit 34 820 Beschäftigten; die Metallverarbeitung mit 116 Tarifgemeinschaften für 610 Betriebe, wo 27 966 Personen beschäftigt werden; die Textilindustrie mit 154 Verträgen für 220 Betriebe und 6664 Beschäftigte.

Was die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst anbetrifft, so verzeichnet die Statistik sie unter Berücksichtigung der Zahl der Tarifgemeinschaften, der Betriebe, die sie anerkannt haben usw. Es fehlt jedoch das für uns wichtigste, nämlich die Zahl der Arbeiterinnen, für die bestimmte Regelungen des Lohnes, der Arbeitszeit usw. Geltung haben. Es ist das eine große Lücke der Statistik. Die Zusammenstellungen unterscheiden zwischen gelernten und ungelernten Arbeiterinnen. Soweit Stundenlöhne vereinbart sind, legen die meisten Tarifgemeinschaften einen solchen von 20 bis 25 Pf. für die Arbeiterinnen fest. Für die gelernten Arbeiterinnen ist dies bei 30 Prozent der Tarifverträge der Fall, für die ungelernten Arbeiterinnen bei 41 Prozent. Rund 22 Prozent der Tarifgemeinschaften haben für beide Gruppen der Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 25 bis 30 Pf. gesichert. Einen Stundenlohn von 15 bis 20 Pf. setzen 20 Prozent der Tarife für gelernte Arbeiterinnen und 24 Prozent für ungelernte fest. Vom Verdienst der Frauen und Mädchen, die im Wochenlohn stehen, erhalten wir durch die Statistik dieses Bild. Auf

je 100 Tarifgemeinschaften, Betriebe und insgesamt beschäftigte Personen entfielen:

Für die Woche	Gelernte Arbeiterinnen			Ungelernte Arbeiterinnen		
	Tarifgemeinschaften	für Betriebe	mit beschäftigten Personen	Tarifgemeinschaften	für Betriebe	mit beschäftigten Personen
Bis 10 Mk.	10,7	5,1	4,8	29,2	25,9	26,0
Über 10 " 15 "	59,9	4,3	9,0	54,2	63,8	51,8
" 15 " 20 "	23,2	8,2	15,9	15,1	9,9	19,6
Über 20 "	6,2	82,4	70,3	1,5	0,4	2,6

Der Wochenlohn von 10 bis 15 Mk. ist hiernach am häufigsten, doch muß bei der Übersicht beachtet werden, daß die der Berechnung zugrunde liegende Zahl der Tarifgemeinschaften eine kleine ist. Außerdem sind solche Verträge vorwiegend für fortgeschrittene Betriebe abgeschlossen worden, wie zum Beispiel Konsumvereine und sonstige Genossenschaften. Man muß also die Ziffern mit Vorsicht aufnehmen und darf sie nicht verallgemeinern. Das Material der amtlichen Statistik über Lohnzuschläge für Überstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit usw. für weibliche Personen ist ganz besonders dürftig. Es kann deshalb nicht die Grundlage bilden für allgemeine Schlüsse über die Lage der Arbeiterinnen.

Auch die Statistik über die Tarifgemeinschaften zeigt den Arbeiterinnen, wie wichtig ihre gewerkschaftliche Organisation ist. Sie bildet für sie die Brücke zu Tarifverträgen, die ihnen günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern. Darum, Arbeiterinnen, hinein in die freien Gewerkschaften. F. Kl.

## Notizenteil. Burgfrieden.

Das dauernde Verbot des „Gothaer Volksblatts“ hat die zuständige Generalkommandantur Kassel verfügt.

## Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Ein internationaler sozialistischer Frauentag für Skandinavien wird am 7. März stattfinden und seinen Mittelpunkt in einer gut vorbereiteten einheitlichen Kundgebung in Kristiania erhalten. Der internationale Charakter des Frauentags soll besonders stark betont werden, deshalb wünschen die skandinavischen Sozialistinnen, daß Genossinnen aus anderen Ländern als Delegierte und Rednerinnen an der Veranstaltung teilnehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Frauentag sich auch in Skandinavien zu einer Befundung des Friedenswillens gestalten wird. Leider hat es der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie abgelehnt, dem dringenden Wunsch der skandinavischen Genossinnen entsprechend Genossinnen zum Frauentag zu delegieren.

Der diesjährige Delegiertentag des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes findet am 11. April in Zürich statt. Auf

seiner Tagesordnung stehen außer der Berichterstaltung des Zentralvorstandes noch diese Punkte: Statutenabänderung (zukünftige Abhaltung der Delegiertenversammlung in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Parteitag und Einführung einer einheitlichen Eintrittskarte); Veranstaltung eines dreitägigen Vereinsleiter- und Referentinnenkurses; Agitations- und Bildungsarbeit in den Arbeiterinnenvereinen; die Kriegsnottlage der Arbeiterfrauen; die sozialistische Fraueninternationale; Veranstaltung von Mai- und Frühlingssfesten für die Arbeiterfrauen und -kinder. Eine reichhaltige Tagesordnung, die viel Förderliches für die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung in der Schweiz zeitigen kann.

### Für den Frieden.

**Eine imposante internationale Kundgebung für den Frieden und die proletarische Solidarität in Mailand** ist zu verzeichnen. Sie war von der sozialdemokratischen Partei der Stadt einberufen und organisiert worden und hatte einen Riesenerfolg, zu dem die politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletarier das Hauptkontingent stellten; die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen waren ebenfalls auffallend stark vertreten. Ein großes Plakat mit der Aufschrift: „Nieder mit dem Kriege! Es lebe die Internationale!“ kündete weithin den Zweck der Veranstaltung, zu der der Gemeinderat von Mailand und viele Kommunalverwaltungen aus allen Teilen Italiens Sympathieschreiben geschickt hatten. Für die italienische Sozialdemokratie sprachen die Genossen Serrati, Redakteur des „Avanti“, Modigliani, Abgeordneter für Dubrio, und Agostini. Die serbischen Sozialisten waren durch den Genossen Miro Sabliwitsch vertreten, der kürzlich aus österreichischer Kriegsgefangenschaft entwichen ist. Für die schweizerische Sozialdemokratie sprachen die Genossen Raine und Grimm, Nationalräte. Alle Redner vertraten bei der Beurteilung des Krieges und der Aufgaben, die er den Sozialisten, der Arbeiterklasse stellt, mit überzeugender Kraft die Grundsätze der sozialistischen Internationale. Ihre Ausführungen fanden begeisterte Zustimmung.

Die Versammelten erklärten sich

einstimmig für die strikte Neutralität Italiens.

**Die russischen Sozialistinnen im Kampfe für den Frieden und die Solidarität der Proletarier aller Länder.** Mit einem stundenlangen Ausruf an die sozialistischen Frauen aller Länder sind unsere russischen Schwestern in die Bewegung zur Beendigung des Weltkriegs und für den Wiederaufbau der Internationale eingetreten. In ihrem Namen und Auftrag hat die sozialistische Frauenorganisation der Stadt M. N. das Wort ergriffen. Es wirft ein helles Streiflicht auf die ungeheuren Schwierigkeiten und Gefahren, unter denen die russischen Sozialistinnen sich dem Krieg entgegenwerfen, daß sie nicht einmal den Namen der Stadt nennen durften, deren sozialistische Frauenorganisation ihnen das Banner der internationalen Solidarität voranträgt. Trotzdem haben sie es gewagt! Der Ausruf ist so klipp und klar vom Standpunkt der proletarischen Fraueninteressen aus geschrieben, er atmet so stark unverfälschtes sozialistisches Fühlen und Denken: daß wir in der Ara des Bürgerkriegs darauf verzichten müssen, ihn auch nur im Auszug wiederzugeben.

**Das Gewerkschaftskartell des Rhonedepartements für den Frieden.** Das gute Beispiel der Confédération Générale du Travail, der Generalkommission der französischen Gewerkschaften, hat Nachahmung gefunden. Das Gewerkschaftskartell des Rhonedepartements hat einstimmig eine Erklärung angenommen, die im Gegensatz zu imperialistischen Schlagworten die Solidarität der Proletarier aller Länder stark betont und brüderliches Zusammenwirken für den Frieden fordert. Die Erklärung wurde als Flugblatt verbreitet. Es heißt darin unter anderem:

„Ohne nach den Ursachen des gegenwärtigen Konfliktes in den geheimen Intrigen zu suchen, die sich im Laufe der letzten Jahre im geheimen abgespielt haben, erinnert das Gewerkschaftskartell des Rhonedepartements daran, daß das internationale Proletariat zwar unter dem Kriege leidet, daß es aber nie und nimmer eine Verantwortung dafür übernehmen kann, denn alle seine Bestrebungen waren stets gegen den Kampf mit Waffengewalt zwischen den Völkern gerichtet. Die Arbeiterschaft erduldet und trägt bis jetzt in Ruhe die furchtbare Katastrophe, die seit sechs Monaten auf Europa lastet, und deren wirtschaftlichen Folgen sich der ganzen Welt fühlbar machen, allein der heiße Wunsch der organisierten Arbeiter und ihrer Familien gilt einem raschen, wohlthätigen Frieden. . . Jeder weitere Tag des Krieges bedeutet Tausende von Leichen braver und nützlicher Arbeiter, bedeutet, daß Tausende von Witwen und Waisen den Lebensunterhalt ihrer Familien verlieren. . . Das Gewerkschafts-

kartell des Rhonedepartements stellt das allgemeine menschliche Interesse über Erwägungen untergeordneter Natur und bekennt sich daher laut zu den alten Grundsätzen, die immer in der Arbeiterinternationale fortleben. Es erklärt deshalb, sich jeder aufrichtigen Aktion anzuschließen, die darauf abzielt, binnen kurzem einen ehrlichen und endgültigen Frieden herbeizuführen. Krieg dem Kriege! Es lebe die Arbeiterinternationale!“

Das Gewerkschaftskartell des Rhonedepartements ist neben der Seineföderation die stärkste Bezirksvereinigung organisierter Arbeiter in Frankreich. Seiner Kundgebung haben sich angeschlossen das Zentralkomitee des Verbandes der Nahrungsmittelarbeiter, mit dem Sitz in Paris, und die Föderation der sozialistischen Parteigruppen im Departement Ain. Hoffentlich findet das Vorgehen der Arbeiterorganisationen Nachahmung, und nicht bloß in Frankreich. „Im Anfang war die Tat.“

**Ein Gruß der sozialistischen Frauen Schwedens.** Mit diesen Zeilen möchten wir euch, ihr beklagenswerten Genossinnen in den kriegsführenden Ländern, einen Gruß senden, der euch versichert, daß unsere Gedanken stets mit euch sind. Wir, die wir Bürgerinnen eines kleinen Landes sind, vermögen nur wenig, wir können nur schauern vor dem furchtbaren Dunkel, in dem die zivilisierte Welt jetzt lebt; wir können nur grenzenloses Mitgefühl mit denen empfinden, die ihm zum Opfer fallen. Wir sind stolz auf den Mut und die Ausdauer, die die Frauen in den kriegsführenden Ländern angehtichts des gewaltigen Unheils betätigen.

Mit großer Freude haben wir die Aufforderung erhalten, am 7. März d. J. alle Sozialdemokratinnen zum internationalen Frauentag zu sammeln — dem Kriege zum Trost. Am 7. März werden unsere Gedanken einig wie nie zuvor in einem einzigen Brennpunkt zusammentreffen, in der Forderung: Nieder mit dem Kriege; Sieg den sozialistischen Ideen!

Stockholm, im Februar 1915.

Für den Zentralvorstand der sozialdemokratischen Frauen Schwedens:  
Anna Lindhagen, Anna Sterky, Vorsitzende.

### Frauenstimmrecht.

**Die allgemeine Einführung des Frauenstimmrechts in den Bundesstaaten der nordamerikanischen Union** war im Januar Bundesstand der Entscheidung des Repräsentantenhauses zu Washington. Es hatte sich mit dem Antrag des Abgeordneten Mondell zu beschäftigen, der vom Bundesparlament die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts für das ganze Gebiet der Republik forderte. Der Antrag fiel mit 204 gegen 174 Stimmen. Die Entscheidung bestätigte neuerlich die bekannte Tatsache, daß die Südstaaten ein starkes, geschlossenes Bollwerk gegen die Einführung des Frauenwahlrechts bilden, weil sie die Rückwirkung auf die politische Gleichberechtigung der Regier fürchten. Die parlamentarischen Vertreter der Nordstaaten waren in der Frage gespalten, im allgemeinen stellt dort der Westen mehr Anhänger, der Osten mehr Gegner des Frauenwahlrechts.

Die Abstimmung des Repräsentantenhauses wird sowohl von den Freunden wie den Feinden der politischen Frauenemanzipation als ein Erfolg angesprochen. Die Frauenstimmrechtlerinnen erklären, daß der Antrag vor fünf Jahren nicht einmal die Hälfte der 174 Stimmen erhalten haben würde, die er heuer auf sich vereinigt hat, und daß nicht viel weiter zurück es überhaupt unmöglich gewesen wäre, ihn im Bundesparlament einzubringen. Sie sind entschlossen, ihre Kampagne weiterzuführen und zur Abwechslung nun beim Bundesfenat zuerst die allgemeine Einführung des Frauenwahlrechts zu fordern. Die Gegner dieser Forderung behaupten ihrerseits, daß die Sache mit der Ablehnung des Antrags Mondell auf absehbare Zeit erledigt sei. Jedenfalls geht trotzdem der Kampf dafür weiter, durch eine Amendment der allgemeinen Bundesverfassung das Frauenwahlrecht mit einem Schlage in den Einzelstaaten einzuführen, wo es noch nicht besteht. Natürlich besagt das nicht etwa, daß die Bestrebungen eine Abschwächung erfahren, das Frauenwahlrecht durch Abänderung der Verfassung in den einzelnen Bundesstaaten zu erobern. Im Gegenteil. Im laufenden Jahre kämpfen die Frauenstimmrechtlerinnen mit aller Energie dafür, daß dem weiblichen Geschlecht volles politisches Bürgerrecht in den wichtigen Oststaaten New York, Massachusetts und Pennsylvania zuerkannt wird. Ein Sieg hier würde für den weiteren Erfolg der Frauenwahlrechtsfrage in der ganzen Union von sehr großer Wichtigkeit sein.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.